

Wir machen Verbraucherinnen und Verbraucher stark



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Karlsruhe-Land
Beschlussdatum: 27.04.2017

Änderungsantrag zu FH-VS-01

Von Zeile 109 bis 110:

steckt. Künftig muss daher auf der Packung gut sichtbar sein, wo und wie die Tiere gehalten wurden – das gilt für Eier, Milch, **F**leisch und **F**leFisch.

Begründung

Auch bei Fisch sollte die Verpackung deutlich machen, was in ihm steckt.